

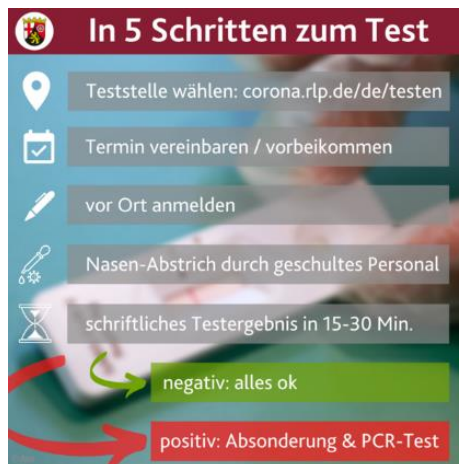
Wichtige Informationen zur Testung mit Covid-Selbsttests

- Alle Teilnehmer:innen müssen sich zu Lehrgangsbeginn selbst testen. Hierzu stellen wir einen kostenfreien Corona-Antigen-Selbsttest zur Verfügung.
Alternativ kann ein Nachweis über eine Testung von einer anerkannten Schnellteststation (PoC-Test) vorgelegt werden. Dieser Test darf bei Lehrgangsbeginn nicht älter als zwei Tage sein. Er ist den jeweiligen Ausbilder:innen zu Lehrgangsbeginn unaufgefordert vorzuweisen.
- Teilnehmer:innen, die noch minderjährig sind, können in unseren Bildungszentren den von uns angebotenen Covid-Selbsttest eigenständig direkt vor Ort durchführen. Sie benötigen dazu die „**Einwilligungserklärung für minderjährige Lehrgangsteilnehmer**“. Die Einwilligungserklärung muss ebenfalls unaufgefordert vorgelegt werden.
- **Ohne negatives Testergebnis ist keine Lehrgansteilnahme möglich.**
- Auf dem gesamten Gelände der Hwk Bildungszentren gilt eine OP/FFP2 – Maskenpflicht.
- Bitte verzichten Sie auf Fahrgemeinschaften, da diese das Infektionsrisiko deutlich erhöhen.
- Nähere Informationen über unser Schutz- und Hygienekonzept erhalten Sie unter www.hwk-koblenz.de „aktuelle Informationen zum Corona-Virus“ oder mit u.s. QR Code

Infos zum Hwk Hygienekonzept
www.hwk-koblenz.de



Informationen zu Testzentren in Ihrer Nähe unter
<https://corona.rlp.de/de/testen/>



Einwilligungserklärung für minderjährige Lehrgangsteilnehmer

Diese Einwilligungserklärung ist vom minderjährigen Teilnehmer am ersten Lehrgangstag vor Lehrgangsbeginn abzugeben!

Ab sofort ist der Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an den überbetrieblichen Lehrgängen der Handwerkskammer Koblenz.

Ohne negatives Testergebnis ist keine Lehrgansteilnahme möglich!

Der Nachweis ist am Morgen vor Beginn des Lehrgangs in Form eines (kostenfreien) Corona-Antigen-Selbsttests bei der Handwerkskammer Koblenz zu erbringen.

Zu diesem Zweck führt die Handwerkskammer Koblenz mit den Lehrgangsteilnehmern am ersten Lehrgangstag und ggf. auch anlassbezogen einen Corona-Antigen-Selbsttest durch. Es handelt sich um einen Spucktest und / oder einen Abstrichtest im vorderen Nasenraum, der von jedem Teilnehmer **selbst** auszuführen ist.

Die unten genannte minderjährige zu testende Person sowie der Erziehungsberechtigte / gesetzliche Vertreter sind mit der eigenständigen Ausführung dieses Tests einverstanden.

Der zu testenden Person und dem Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter ist bewusst, dass im Fall eines positiven Schnelltestes eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests besteht, da dies zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion ist. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie gilt für die Dauer von einem Monat nach Erteilung der Einwilligung.

Angaben zur minderjährigen zu testenden Person (bitte leserlich in Druckbuchstaben)

Name und Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	

Angaben zum Erziehungsberechtigten / zum gesetzlichen Vertreter

Name und Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	

Ort, Datum¹

Unterschrift der minderjährigen zu testenden Person

Unterschrift des Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreters

¹ Idealerweise Einwilligungserklärung auf den Tag des Lehrgangsbeginns datieren.